Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • StV Wolgast
öffentlich

Geschäftszeichen	Datum:	Drucksache Nr.
01-623.9011	08.08.2023	01-BV 2022-164/1

Gremium	Termin	Beratungsergebnis
Bauausschuss der Stadt Wolgast	24.08.2023	
Hauptausschuss der Stadt Wolgast	29.08.2023	
Stadtvertretung Wolgast	30.08.2023	

Änderung Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum BP 31 "Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf" Stadt Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast stimmt dem in der Anlage beigefügten geänderten Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ der Stadt Wolgast mit der Peeneland Agrar GmbH, Hohendorf, Hohendorfer Chaussee 22, 17438 Wolgast, (Stand 08.08.2023 = geänderte Fassung) zu.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.

Gremium		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Stadtvertretung Wolgast					
Beschluss			**Abstimmung**		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			

Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Unterschrift Siegel Unterschrift

Begründung:

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 07.11.2022 wurde der Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ der Stadt Wolgast beschlossen.

Vor der notariellen Beurkundung dieses beschlossenen und bereits unterzeichneten Erschließungsvertrages bat der Vorhabenträger per Mail vom 18.07.2023 um eine **Änderung des § 9 Abs. 2 des Vertrages** in Bezug auf die Festlegung des Datums der spätesten Fertigstellung.

Aufgrund der zu erwartenden (gestiegenen) Baukosten, des Fachkräftemangels bei Planungsbüros und Baufirmen, der eigenen betrieblichen Situation durch gestiegene Betriebsausgaben/Aufwendungen und Ernteeinbußen sowie des Rückgangs der Nachfrage potentieller Bauherren (Baukosten und Zinsen der Baufinanzierung) werden sich Baubeginn und Fertigstellung verzögern, so die Begründung. Darüber hinaus ist seit der Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag und dessen Unterzeichnung nun auch bereits wieder einige Zeit vergangen, bevor überhaupt der erste Entwurf des Notarvertrages zum Erschließungsvertrag vorlag.

Der Vorhabenträger bittet deshalb um Anpassung des Datums der endgültigen Herstellung der Erschließung. Statt bisher der 31.12.2025 **soll nun das Datum 31.12.2028 im Vertrag vereinbart werden**. Die übrigen Regelungen des Erschließungsvertrages bleiben bestehen.

Sollte die Stadtvertretung dieser Änderung des Erschließungsvertrages zustimmen, würde dieser erneut (in der dann geänderten Form) unterzeichnet und an das Notarbüro zur Beurkundung übergeben werden.

Sobald notarielle Beurkundung, unterzeichneter Erschließungsvertrag, die Bürgschaftsurkunde in vereinbarter Höhe und der Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband bei der Stadt vorliegen, kann die Stadtvertretung über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss entscheiden. Das kann demzufolge frühestens in einer der nächsten Stadtvertretersitzungen erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		**Finanzierung**	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	**Ergebnishaushalt:** **Finanzhaushalt:**	☐ **Ertrag** / ☐ **Einzahlung** /	☐ **Aufwand** ☐ **Auszahlung**
Betrag im Jahr **2021**:		**Produkt. Konto** .	
Betrag im Jahr **2022**:			
Betrag im Jahr **2023**:			
Betrag im Jahr **2024**:			

Verfasser: Kunde, Kati

Sachbearbeiter: **Kunde, Kati** (Bauamt), 08.08.2023
Tel.: 03836/ 251-190, eMail: Kati.Kunde@wolgast.de

Anlagen:

Erschließungsvertrag BP 31 geänderte Fassung Stand 08.08.2023